

Projekte, Innovative Lösungen, Schulungen staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung zertifizierter AZAV-Träger nach § 184 SGB III – Arbeitsförderung Zertifikats-Nr. Der CERT-IT: 2010-1012

Bildung macht den Unterschied!

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

BilSE-Institut für Bildung und Forschung GmbH Kerstingstraße 2 18273 Güstrow

Ansprechpartner/in: Herr Henkenjohann Telefon: 03843 7736-135 michael.henkenjohann@bilse.de

www.bilse.de



Maßnahmebeginn:

laufender Einstieg

Dauer: 546 Ustd. / Vollzeit

Durchführungsorte der Maßnahme:

• 18273 Güstrow, Kerstingstr. 2

zusätzliche Lernorte

- Albrecht-Tischbein-Str. 47, Rostock
- Am Obstgut 5, Schießplatz Lüssow

Zugangsvoraussetzungen:

- <u>ausschließlich</u> Personen OHNE Führerschein Kl. B
- mind. Hauptschulabschluss
- Mindestalter 18 Jahre
- ausreichende Deutschkenntnisse

Abschlüsse:

- Teilnahmebescheinigung
- IHK-Bescheinigung § 34a GewO
- weitere Nachweise:
 Brandschutzhelfer/Evakuierungs-helfer gem. § 10 ArbSchG, Waffensachkunde gem. § 7 WaffG, Ersthelfer, interkulturelle Kompetenz, taktisches Verhalten, Sicherheitsbeauftragter
- gem. § 22 SGB VII
 Führerschein Kl. B



SICHERHEITSKRAFT Handelssicherheit / Geld-und Werttransport mit IHK-Sachkundeprüfung nach § 34a GewO und Erwerb Führerschein Kl. B

(in allen Bereichen des Bewachungsgewerbes einsetzbar)

INHALTE:

- Vorbereitung auf die IHK-Sachkundeprüfung gemäß §34a GewO inkl.
 Prüfungsteilnahme (267 Ustd.*)
- Waffensachkunde gemäß § 7 WaffG für Wach- und Sicherheitspersonal inkl.
 Prüfungsteilnahme (40 Ustd.)
- Taktisches Verhalten im bewaffneten Objektsicherungsdienst / Geld- und Werttransport (16 Ustd.)
- Handelssicherheit / Geld- und Werttransport (40 Ustd.)
- Dienstkunde (64 Ustd.)
- Interkulturelle Kompetenz (16 Ustd.)
- Sicherheitsbeauftragter (16 Ustd.)
- Ersthelfer (9 Ustd.)
- Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer (16 Ustd.)
- * U-Std. = Unterrichtsstunden je 45 Min.
- Frwerb Führerschein Kl. B inkl. Prüfung (62 Ustd.)

ZIEL:

Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Wach- und Sicherheitsgewerbe

<u>Hinweis:</u> Mit bestandener IHK-Sachkundeprüfung nach § 34a GewO wird die fachliche und menschliche Eignung einer Person für eine Tätigkeit im Sicherheitsgewerbe belegt. Um Bewachungstätigkeiten nach bestandener Sachkundeprüfung und Abschluss dieser Maßnahme tatsächlich ausüben zu können, müssen Sie volljährig sein und ein Führungszeugnis ohne Eintrag vorweisen.



Diese Maßnahme ist förderfähig über einen Bildungsgutschein und durch die Rentenversicherungsträger; weitere Fördermöglichkeiten nach Rücksprache.

